



Schwäbisch Gmünd, 07.07.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 141/2020

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Änderung Sportförderrichtlinien

Anlagen:

1. Übersicht der städtischen Sportanlagen
2. Synopse Sportförderrichtlinie der Stadt Schwäbisch Gmünd

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Sportförderrichtlinie der Stadt Schwäbisch Gmünd in der vorliegenden Fassung vom Juli 2020 entsprechend Anlage.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Vereinssport in Schwäbisch Gmünd ist mit rund 22.000 Mitgliedern nach wie vor die größte bürgerschaftliche Bewegung in der Stadt. Die gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren beeinflussen jedoch auch den Sport. Der organisierte Sport steht zu Beginn des neuen Jahrzehnts alten und neuen Herausforderungen gegenüber. Insbesondere dem zunehmenden Trainer- und Übungsleitermangel muss entgegen gewirkt werden.

Sportvereine und Sportverbände sind im Jahr 2020 jedoch noch immer der wichtigste Anbieter für Bewegung und Sport. Darüber hinaus gelten die Sportvereine und – verbände als „einer der größten Anbieter für Bildung und Qualifizierung der Zivilgesellschaft in Deutschland“ (DOSB 2020). Der Sport generiert Bewegungs- und Sportangebote, Bildung und Ausbildung für seine Mitglieder, Geselligkeit und Zusammenhalt.



Es ist daher richtig, die lokalen Sportvereine in ihrem Handeln zu unterstützen. Hierfür wurde bereits in den 80er Jahren mit der **Sportförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd** ein wirkungsvolles Instrument geschaffen und beständig weiterentwickelt. Die letzte Änderung der **Sportförderrichtlinie der Stadt Schwäbisch Gmünd** datiert auf den 23.07.2003. Im Zuge der aktuellen Überarbeitung wurden neben inhaltlichen auch redaktionelle Änderungen vorgenommen. Beispielsweise wurde die alte Bezeichnung „Schul- und Sportamt“ durch die neue Bezeichnung „Amt für Bildung und Sport“ ersetzt. In der nachfolgenden Übersicht sind nur die inhaltlichen und finanziellen Änderungen aufgenommen und dargestellt. Die vorliegende Überarbeitung erfolgte in enger Absprache mit dem Stadtverband Sport der Gmünder Turn- und Sportvereine Schwäbisch Gmünd e.V. (nachfolgend Stadtverband Sport) Der Vorstand des Stadtverbandes Sport hat der vorliegenden Neufassung der Richtlinie in seiner Vorstandssitzung am 19.02.2020 einstimmig zugestimmt.

Änderungen betreffend § 1 Sportanlagen und Sportgeräte

Absatz (1) Förderung von Großsportgeräten

Die Sportvereine können eine städtische Förderung von Sportgeräten und Sportanlagen beantragen. Die Preise für Sportanlagen und Sportgeräten sind in den letzten Jahren gestiegen. Großsportgeräte werden zukünftig erst ab einem Wert von 800 Euro (bisher 511,29 Euro) gefördert. In den letzten Jahren konnten alle berechtigten Förderanträge bedient werden. Durch die Erhöhung des förderbaren Mindestbetrags kommt es zu keinen Nachteilen für die Sportvereine.

Der WLSB (Württembergische Landessportbund) fördert ebenfalls Sportgeräte. Hier liegt die Untergrenze bei 2.000 Euro. Die Förderungen sind kombinierbar.

Änderungen betreffend § 2 Förderung des laufenden Sportbetriebes

Absatz (2) Benutzung vereinseigener Hallen

Die jährlichen Zuschüsse zum Betrieb vereinseigener Sporthallen werden aufgerundet. Die Erhöhung bedeutet für den städtischen Haushalt eine zusätzliche Belastung von rund 420,00 Euro / pro Jahr bei konstanten Fallzahlen.

	Turnhalle (ab 140 m ²)	Gymnastikraum (bis 140 m ²)
bei ausschließlich eigengenutzten Hallen (von der Stadt angemietete Zeiten gelten als eigengenutzt) und mindestens 20 Übungsstunden wöchentlich	1.600,00 € (1.533,88 €)	600,00 € (511,29 €)
bei teilweise vermieteter Halle oder weniger als 20 Übungsstunden wöchentlich	800,00 € (766,94 €)	300,00 € (255,65 €)

In Einzelfällen werden von Sportvereinen Räumlichkeiten für den Sportbetrieb angemietet. Diese Nutzungen sollen zukünftig nach einer Prüfung analog bezuschusst werden können, da somit die städtischen Sporthallen entlastet werden.

Absatz (5) Übernahme von Bürgschaften

Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Stadt Schwäbisch Gmünd untersagt, Bürgschaften für Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen zu übernehmen. Diese Form der Unterstützung von Sportvereinen entfällt daher zukünftig. Der § 2 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.



Neu Absatz (5) Förderung von Trainer-Lizenzen (Übungsleiterzuschuss)

Ohne qualifizierte Trainer und Übungsleiter ist eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit in den Sportvereinen nicht möglich. In den zurückliegenden Jahren haben die Sportvereine zunehmend Probleme Trainer, Übungsleiter und Jugendleiter zu gewinnen. Der Stadtverband der Gmünder Turn- und Sportvereine Schwäbisch Gmünd e.V. und die Stadt Schwäbisch Gmünd haben daraufhin das **Trainernetzwerk Schwäbisch Gmünd** initiiert, um mit einzelnen Bausteinen, diesen negative Entwicklung zu stoppen. Bausteine des Trainer-Netzwerks sind (Förderung der Anerkennung der Trainertätigkeit, verbesserte Werbung und Information, Förderung der Aus- und Fortbildung vor Ort, finanzielle Unterstützung lizenzierter Trainer, gezielte Entwicklung entsprechender Vereinsstrukturen, Netzwerk-Bildung)

Mit der finanziellen Förderung des Einsatzes neu lizenzierter Trainer im Trainings- und Wettkampfbetrieb wird ein attraktiver Anreiz für den Beginn einer Traineraus- oder -fortbildung gesetzt sowie der Einsatz im Sportverein honoriert.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd gewährt allen Vereinen, welche Mitglied im WLSB als auch im Stadtverband Sport sind, einen Zuschuss für die Trainings- und Wettkampfarbeit der Trainer oder Übungsleiter die jährlich 100 oder 200 Stunden ehrenamtlich leisten. Viele Trainer und Übungsleiter können heute auf Grund beruflicher und persönlicher Rahmenbedingungen ein Einsatzpensum von 200 Stunden pro Jahr nicht mehr erfüllen. Die Förderrichtlinie sieht deshalb als Neuerung bereits eine Förderung ab 100 Stunden vor.

Seitens der Sportverbände wurde die Gültigkeit der A-Lizenz von 4 auf 2 Jahren reduziert. Die städtische Förderung wurde an diesen Zeitraum angepaßt. Die Höhe der Förderung bleibt jedoch erhalten, da für die Ausbildung längere Wege und ein höherer Aufwand in Kauf genommen werden müssen. Für einen qualitätvollen Sportbetrieb ist es dringend geboten Trainer mit hohen Ausbildungsstufen wie eine A-Lizenz in den Reihen der Gmünder Sportvereine zu haben.

Durch die Förderung werden folgende Lizenzen berücksichtigt:

Übungsleiter C, Übungsleiter B, Trainer C, Trainer B, Trainer A und Jugendleiter.

Die Fördermöglichkeit erstreckt sich auf zwei bzw. vier Jahre ab Lizenzierung und muss jährlich neu beantragt werden.

Der Zuschussbetrag beträgt:

Trainerlizenz	Laufzeit	ab 100 Stunden	ab 200 Stunden
B- und C-Lizenz	4 Jahre	180,00 € (neu)	360,00 € (250,53 €)
Jugendleiter	4 Jahre	180,00 € (neu)	360,00 € (178,90 €)
A-Lizenz	2 Jahre (4 Jahre)	360,00 € (neu)	720,00 € (250,53 €)

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt an die Vereine. Eine Weiterleitung an die jeweiligen Trainer ist möglich. Der Antrag ist bis zum 31. Dezember eines Jahres zu stellen. Die geleisteten Stunden sind entsprechend nachzuweisen. Eine Förderung erfolgt nur bei Vorlage aller notwendigen Unterlagen.

Bedingt durch die geringen Ausbildungszahlen in den letzten Jahren, bleibt der vorzuhaltende Haushaltsansatz konstant. Erst mit den Jahren und einer gesteigerten Anzahl an Lizenzierungen ist mit einem höheren städtischen Aufwand zu rechnen.



Änderungen betreffend § 3 Sonstige Sportförderung

Absatz (1) Förderung des Jugendsports

Die Stadt Schwäbisch Gmünd fördert in Absprache mit dem Stadtverband Sport die Nachwuchs- und Jugendarbeit in den Gmünder Sportvereinen. Insgesamt stehen für die Jugendförderung 65.000 Euro zur Verfügung. Die Jugendförderung ist ein wichtiger Baustein der Sportförderung der Stadt, der sehr gut durch die Vereine nachgefragt wird. Die Sportförderrichtlinie soll im Teilbereich des Jugendsports dahingehend ergänzt werden, dass neue gesetzliche Bestimmungen wie z.B. beim Schutz für Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt angewandt, die allgemeine Präventionsarbeit verbessert und die Jugendarbeit im Sportverein durch qualifizierte Trainer erfolgen soll.

Der Stadtverband Sport und die Stadt Schwäbisch Gmünd setzen die vom Gemeinderat bewilligten, zusätzlichen 25.000 Euro, jährlich zielgerichtet für eine Qualitätsoffensive in den Sportvereinen ein, die die vorgenannten Entwicklungslinien umsetzen helfen. Zusätzlich können Vorhaben der Vereine unterstützt werden, die nachhaltig die Gewinnung und Ausbildung von neuen Trainern und Übungsleitern sowie der Fortbildung bereits aktiver Übungsleiter und Bestandstrainer fördern.

Der Stadtverband Sport und die Stadt Schwäbisch Gmünd, Amt für Bildung und Sport, legen gemeinsam die anzuwendenden Kriterien fest.

Absatz (2) Fahrtkostenzuschüsse

Die Zuschüsse für Sportler und Mannschaften werden insgesamt erhöht und an die gestiegenen Transportkosten angepasst.

Die Erhöhung der Fahrtkostenzuschüsse kann im städtischen Haushalt bei konstanten Fallzahlen ohne weitere städtische Mittel abgewickelt werden.

bis 200 km Luftlinie	15,00 € (10,74 €)
200 - 300 km Luftlinie	23,00 € (17,89 €)
300 - 400 km Luftlinie	30,00 € (25,05 €)
über 400 km Luftlinie	40,00 € (32,21 €)

Absatz (3) Förderung bedeutender Sportveranstaltungen

Das Interesse an lokalen Meisterschaften (Stadtmeisterschaften) ist in Schwäbisch Gmünd wieder gewachsen. Die Unterstützung der Stadt wird nicht nur wie bisher bei nationalen und internationalen Sportveranstaltungen gewährt, sondern auch auf lokale Meisterschaften ausgedehnt, sofern es sich um eine bedeutende Meisterschaft (Zuschauer, Teilnehmer, Wert) handelt.

Die Förderung kann aus dem laufenden Haushalt erfolgen.

Absatz (4) Gewährung von Zuwendungen zu Vereinsjubiläen

Die Zuwendung bei Jubiläen (25, 50, 75, 100 Jahre) wird auf 5 Euro pro Jahr angesetzt (bisher 5,11 Euro). Diese Änderung wird vom Kulturbüro ebenso unterstützt.